



Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2024 wird zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 25.309.770,02 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 320.585,33 € in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 320.585,33 € werden als Eigenkapitalverzinsung 65.700,39 € an den Gemeindehaushalt abgeführt und 254.884,94 € den Gewinnrücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Betriebsausschusses).

Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Gemeinderates).

Finanzielle Auswirkungen:

Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt: 65.700,39 €
Zuführung zu den Gewinnrücklagen des Abwasserwerkes: 254.884,94 €

Klimatische Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Betriebsausschuss	25.06.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	08.07.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Für das Wirtschaftsjahr 2024 des Abwasserwerkes wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 320.585,33 € (Planansatz: 307.116 €) erzielt.

Der Jahresüberschuss für 2024 in Höhe von 320.585,33 € beinhaltet eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 65.700,39 €.

Während in der Gebührenkalkulation die Eigenkapitalverzinsung als Kostenposition Berücksichtigung findet, ist ein analoger Ansatz in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwandsposition rechtlich nicht möglich. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird eine Eigenkapitalverzinsung im Jahresüberschuss mit ausgewiesen. Nach dem Abzug der Eigenkapitalverzinsung vom Jahresüberschuss verbleibt ein positives Ergebnis in Höhe von 254.884,94 €.

Die Betriebsleitung schlägt vor, die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 65.700,39 € an den Gemeindehaushalt abzuführen und den verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von 254.884,94 € den Gewinnrücklagen des Abwasserwerkes zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zuzuführen.

Die Schlussbilanz des Abwasserwerkes ergibt zum 31.12.2024 eine Bilanzsumme in Höhe von 25.309.770,02 €.

Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes zum 31.12.2024 wurde durch die Betriebsleitung aufgestellt und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lezius Audit & Consult GmbH, Lüdinghausen, geprüft. Der Prüfungsbericht, als ein Gesamtbericht für alle Betriebszweige der Gemeindewerke, wurde den Mitgliedern des Betriebsausschusses zugestellt.

Der Wirtschaftsprüfer, Herr Lezius, wird den Jahresabschluss in der Sitzung des Betriebsausschusses vorstellen.

Anmerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 31 Abs. GO NW alle Ratsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2024 an Beratungen oder Beschlussfassungen des Betriebsausschusses teilgenommen haben, bei der Abstimmung im Rat über die Entlastung des Betriebsausschusses als befangen gelten.

Anlagen:

1. Bilanz zum 31.12.2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung 2024
3. Anhang 2024
4. Lagebericht 2024

verfasst:
gez. Scheunemann